

153794-2026 - Competition

Germany – Software development services – Nudging Appmodul

OJ S 45/2026 05/03/2026

Contract or concession notice – standard regime

Services

1. Buyer

1.1. Buyer

Official name: Stadt Detmold - Fachbereich 0 - Digitalisierung

Email: zentralevergabestelle@detmold.de

Legal type of the buyer: Local authority

Activity of the contracting authority: General public services

2. Procedure

2.1. Procedure

Title: Nudging Appmodul

Description: Agenturleistung / Softwareentwicklung Konzeption, Umsetzung, Betrieb und Erfolgsmessung eines Nudging-Moduls zur Förderung nachhaltiger Mobilität in Detmold sowie die Digitalisierung des Stadtgutscheins. Die Stadt Detmold verfolgt im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie und als Teil des Förderprogramms "Modellprojekte Smart Cities" (MPSC) das Ziel, die Mobilitätswende aktiv zu gestalten. Mit der Maßnahme "Nudging von nachhaltigem Mobilitätsverhalten" soll ein innovativer Ansatz verfolgt werden, um Bürgerinnen und Bürger für eine umweltfreundliche Verkehrsmittelwahl zu begeistern und diese zu belohnen. Weitere Details entnehmen Sie bitte den Vergabeunterlagen.

Procedure identifier: d2b8a43c-5c07-4230-91ad-d08aed9d9dde

Internal identifier: 2024-0365

Type of procedure: Negotiated with prior publication of a call for competition / competitive with negotiation

The procedure is accelerated: no

2.1.1. Purpose

Main nature of the contract: Services

Main classification (cpv): 72262000 Software development services

Additional classification (cpv): 72000000 IT services: consulting, software development, Internet and support

2.1.2. Place of performance

Town: Detmold

Country subdivision (NUTS): Lippe (DEA45)

Country: Germany

2.1.4. General information

Additional information: #Bekanntmachungs-ID: CXS0Y5CY1PTJ83K1# ACHTUNG: Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei geforderter elektronischer Abgabe in Textform die Angebote ausschließlich über das Bietertool auf dem Vergabemarktplatz einzureichen sind !!! Angebote, die nicht elektronisch über die für die Abgabe von Angeboten vorgesehene Funktion der Vergabeplattform, sondern auf anderen Wegen eingereicht werden (z.B. per

Post, per E-Mail, per Telefax, über die allgemeine Nachrichtenfunktion der Vergabeplattform (Kommunikation) etc.) werden ausgeschlossen. Bei Fragen zur Abgabe elektronischer Angebote/Anträge oder zu dem dazu verwendeten Bietertool stellt cosinex unter <https://support.cosinex.de/unternehmen/> Videotutorials zur Verfügung, die als Anleitung zum Verfahren dienen. Rückfragen werden für alle Bewerber bzw. Bieter über den Vergabemarktplatz Westfalen beantwortet. Nur dort registrierte Unternehmen werden über neue Bewerber- bzw. Bieterinformationen unaufgefordert informiert. Eine entsprechende Registrierung bereits unmittelbar beim Herunterladen der dort abrufbaren Unterlagen wird deshalb dringend empfohlen. Alle nicht registrierten Interessenten sind aufgefordert, regelmäßig das genannte Vergabeportal aufzusuchen, um dort eventuelle Bewerber- bzw. Bieterinformationen abzurufen.

Legal basis:

Directive 2014/24/EU

vgv -

2.1.6. Grounds for exclusion

Sources of grounds for exclusion: Notice

Breaching of obligations set under purely national exclusion grounds: § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes, § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes und § 22 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2959) bleiben unberührt.

Participation in a criminal organisation: Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),

Terrorist offences or offences linked to terrorist activities: § 123 GWB Zwingende Ausschlussgründe Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: - § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland), - § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen.

Money laundering or terrorist financing: Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: - § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder

verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen, - § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche),

Fraud: Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: - § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, - § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden

Corruption: Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: - § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), - §§ 299a und - 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen) - § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) oder § 108f des Strafgesetzbuchs (unzulässige Interessenwahrnehmung), - §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete), - Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr)

Child labour and including other forms of trafficking in human beings: Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: - den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuches (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

Breaching obligation relating to payment of taxes: Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können. Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.

Breaching obligation relating to payment of social security contributions: Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können. Satz

1 ist nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.

Breaching of obligations in the fields of environmental law: Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.

Breaching of obligations in the fields of social law: Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.

Breaching of obligations in the fields of labour law: Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.

Insolvency: Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.

Assets being administered by liquidator: Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),

Business activities are suspended: Einstellung der beruflichen Tätigkeit

Analogous situation like bankruptcy, insolvency or arrangement with creditors under national law: Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.

Grave professional misconduct: Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 GWB ist entsprechend anzuwenden.

Agreements with other economic operators aimed at distorting competition: Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.

Conflict of interest due to its participation in the procurement procedure: Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann.

Direct or indirect involvement in the preparation of this procurement procedure: Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann.

Early termination, damages, or other comparable sanctions: Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat.

Misrepresentation, withheld information, unable to provide required documents or obtained confidential information of this procedure: Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn - das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder - das Unternehmen a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

5. Lot

5.1. Lot: LOT-0001

Title: Nudging Appmodul

Description: Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Vergabe von Dienstleistungen zur Entwicklung eines umfassenden Konzepts sowie dessen anschließender technischer Umsetzung und Betreuung. Ziel ist die Schaffung einer digitalen Anwendung, mit

Sicherstellung der möglichen Einbindung in die Appmold als integriertes Modul innerhalb der bestehenden Stadt-App "Appmold". Diese Anwendung soll mittels Gamification- und Anzeielementen (Nudging) die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und des Fahrradverkehrs im Stadtgebiet Detmold steigern. Ein zentraler Bestandteil ist die Entwicklung eines Belohnungssystems, sowie die Digitalisierung des Stadtgutscheins (betrieben durch die Stadtguthaben GmbH), um diesen auch als Einlösoption auswählen zu können.

Internal identifier: 2024-0365

5.1.1. Purpose

Main nature of the contract: Services

Main classification (cpv): 72262000 Software development services

Additional classification (cpv): 72000000 IT services: consulting, software development, Internet and support

5.1.2. Place of performance

Town: Detmold

Country subdivision (NUTS): Lippe (DEA45)

Country: Germany

5.1.3. Estimated duration

Start date: 20/07/2026

Duration end date: 31/12/2026

5.1.4. Renewal

Maximum renewals: 1

Other information about renewals: Unter Haushaltsvorbehalt und beidseitigem Einvernehmen ist eine Verlängerung bis 30.09.2027 optional.

5.1.6. General information

Reserved participation:

Participation is not reserved.

The names and professional qualifications of the staff assigned to perform the contract must be given: Not required

Procurement Project not financed with EU Funds.

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement (GPA): yes

This procurement is also suitable for small and medium-sized enterprises (SMEs): yes

Additional information: #Besonders auch geeignet für:freelance#, #Besonders auch geeignet für:other-sme#

5.1.7. Strategic procurement

Aim of strategic procurement: No strategic procurement

5.1.9. Selection criteria

Sources of selection criteria: Notice

Criterion: Professional risk indemnity insurance

Description of selection criterion: Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 500.000EUR (Auszug Berufshaftpflicht) (Mit dem Teilnahmeantrag; Mittels Eigenerklärung):

Criterion: Enrolment in a trade register

Description of selection criterion: Handelsregistrauszug (Mit dem Teilnahmeantrag; Mittels Eigenerklärung):

Criterion: Professional risk indemnity insurance

Description of selection criterion: Auszug Haftpflichtversicherung (Mit dem Teilnahmeantrag; Mittels Eigenerklärung):

Criterion: References on specified services

Description of selection criterion: Das Unternehmen legt mindestens ein Referenzprojekt aus den letzten 5 Jahren vor, dass die Konzeption und Umsetzung nativer oder hybrider mobiler Anwendungen (iOS und Android) belegt. (Mit dem Teilnahmeantrag; Mittels Eigenerklärung): Erfahrung in der Entwicklung von mobilen Anwendungen

Criterion: References on specified services

Description of selection criterion: Das Unternehmen weist durch mindestens ein Referenzprojekt aus den letzten 5 Jahren nach, dass es erfolgreich digitale Belohnungs-, Punkte- oder Gamification-Systeme zur Nutzeraktivierung konzipiert und umgesetzt hat. (Mit dem Teilnahmeantrag; Mittels Eigenerklärung): Erfahrung mit Gamification- und Anreizsystemen

Criterion: References on specified services

Description of selection criterion: Das Unternehmen benennt mindestens ein Referenzprojekt aus den letzten 5 Jahren, das für einen kommunalen oder einen anderen öffentlichen Auftraggeber in Deutschland durchgeführt wurde, welches vergleichbar mit dieser Ausschreibung ist. (Mit dem Teilnahmeantrag; Mittels Eigenerklärung): Erfahrung in der Zusammenarbeit mit öffentlichen Auftraggebern

Criterion: References on specified services

Description of selection criterion: Das Unternehmen legt ein Datenschutzkonzept für ein Referenzprojekt vor oder beschreibt detailliert seine etablierten Prozesse zur Gewährleistung der DSGVO-Konformität, insbesondere bei der Verarbeitung sensibler Nutzerdaten (z.B. Standortdaten). (Mit dem Teilnahmeantrag; Mittels Eigenerklärung): Nachgewiesene Expertise im Datenschutz (DSGVO)

Criterion: References on specified services

Description of selection criterion: Das Unternehmen beschreibt mindestens ein Referenzprojekt, in dem es für die Markteinführung und Bewerbung einer digitalen Anwendung verantwortlich war und nachweislich Nutzerzahlen steigern konnte. (Mit dem Teilnahmeantrag; Mittels Eigenerklärung): Erfahrung in der Konzeption und Durchführung von Marketing- und Nutzerakquise-Kampagnen

Information about the second stage of a two-stage procedure:

Minimum number of candidates to be invited for the second stage of the procedure: 3

The buyer reserves the right to award the contract on the basis of the initial tenders without any further negotiations

5.1.11. Procurement documents

Languages in which the procurement documents are officially available: German

Deadline for requesting additional information: 30/03/2026 23:59:59 (UTC+02:00) Eastern European Time, Central European Summer Time

Address of the procurement documents: <https://www.vergabe-westfalen.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y5CY1PTJ83K1/documents>

Ad hoc communication channel:

URL: <https://www.vergabe-westfalen.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y5CY1PTJ83K1>

5.1.12. Terms of procurement

Terms of the procedure:

Estimated date of dispatch of the invitations to submit tenders: 28/04/2026

Terms of submission:

Electronic submission: Required

Address for submission: <https://www.vergabe-westfalen.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y5CY1PTJ83K1>

Languages in which tenders or requests to participate may be submitted: German

Electronic catalogue: Not allowed

Variants: Not allowed

Tenderers may submit more than one tender: Not allowed

Deadline for receipt of requests to participate: 07/04/2026 09:00:00 (UTC+02:00) Eastern European Time, Central European Summer Time

Information that can be supplemented after the submission deadline:

At the discretion of the buyer, all missing tenderer-related documents may be submitted later.

Additional information: Fehlende Unterlagen, deren Vorlagen mit Teilnahmeantrag /Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert

Terms of contract:

The execution of the contract must be performed within the framework of sheltered employment programmes: No

Conditions relating to the performance of the contract: Einzureichende Unterlagen: -Auszug Berufshaftpflichtversicherung -Handelsregistrauszug -Auszug Haftpflichtversicherung -ein Referenzprojekt (Konzeption und Umsetzung nativer oder hybrider mobiler Anwendungen (iOS und Android)) -ein Referenzprojekt (digitale Belohnungs-, Punkte- oder Gamification-Systeme zur Nutzeraktivierung) -ein Referenzprojekt welches vergleichbar mit dieser Ausschreibung ist (Erfahrung in der Zusammenarbeit mit öffentlichen Auftraggebern) - -ein Referenzprojekt (Nachgewiesene Expertise im Datenschutz) -ein Referenzprojekt Erfahrung in der Konzeption und Durchführung von Marketing- und Nutzerakquise-Kampagnen) - ausgefüllter Teilnahmeantrag - Eigenerklärung Ausschlussgründe - Eigenerklärung Eignung Dienst-und Lieferleistung - 523 Sanktionen Russland - Eigenerklärung Informationen zum Bieter - Eignungsleihe - EU - Informationen Unteraufträge - EU_Bewerber

Bietergemeinschaftserklärung: - Nachweis Unterauftragnehmer - EU - Erklärung

Eignungsleihe Haftung:

Electronic invoicing: Required

Electronic ordering will be used: yes

Electronic payment will be used: yes

Financial arrangement: Einhaltung der Vorgaben des Leistungsverzeichnisses, insbesondere die Veröffentlichung des Quellcodes als Open-Source-Software, Gewährleistung der Datenhoheit für die Stadt Detmold und Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit nach BITV 2.0. Der maximale Abrufwert von 352.941,18 EUR netto darf nicht überschritten werden. Vorlage eines Konzepts bei Angebotsabgabe, wie die Servicebereitstellung, insbesondere die Datenspeicherung, Datensicherung und Datenlöschung, DSGVO-konform umgesetzt wird.

5.1.15. Techniques

Framework agreement:

No framework agreement

Information about the dynamic purchasing system:

No dynamic purchase system

5.1.16. Further information, mediation and review

Mediation organisation: Vergabekammer Westfalen

Review organisation: Vergabekammer Westfalen

Information about review deadlines: Für die Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens vor der Vergabekammer müssen die Fristen des § 160 GWB beachtet werden. Die Vergabestelle weist ausdrücklich auf die Rügeobliegenheit sowie die Präklusionsregeln des § 160 Abs. 3 GWB hin. Diese hat jeder Bewerber oder Bieter zu beachten, wenn er einen behaupteten Verstoß gegen das Vergaberecht geltend machen möchte. Der Antrag (auf Nachprüfung) ist insbesondere unzulässig, soweit: - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Organisation providing additional information about the procurement procedure: Stadt Detmold
- Fachbereich 0 - Digitalisierung

Organisation receiving requests to participate: Stadt Detmold - Fachbereich 0 - Digitalisierung

8. Organisations

8.1. ORG-0001

Official name: Stadt Detmold - Fachbereich 0 - Digitalisierung

Registration number: 05766002002-31002-93

Postal address: Gerichtsstraße 10

Town: Detmold

Postcode: 32756

Country subdivision (NUTS): Lippe (DEA45)

Country: Germany

Email: zentralevergabestelle@detmold.de

Telephone: +49 52319770

Roles of this organisation:

Buyer

Organisation providing additional information about the procurement procedure

Organisation receiving requests to participate

8.1. ORG-0002

Official name: Vergabekammer Westfalen

Registration number: 05766002002-03002-91

Postal address: Albrecht-Thaer-Str. 9

Town: Münster

Postcode: 48147

Country subdivision (NUTS): Münster, Kreisfreie Stadt (DEA33)

Country: Germany

Contact point: vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de

Email: vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de

Telephone: +49 2514111691

Internet address: https://www.bezreg-muenster.de/de/wirtschaft_finanzen_kommunalaufsicht/vergabekammer_westfalen/index.html

Roles of this organisation:

Review organisation

Mediation organisation

8.1. ORG-0003

Official name: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registration number: 0204:994-DOEVD-83

Town: Bonn

Postcode: 53119

Country subdivision (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Country: Germany

Email: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telephone: +49228996100

Roles of this organisation:

TED eSender

Notice information

Notice identifier/version: bc988a40-1c83-44aa-a74d-463a9648db41 - 01

Form type: Competition

Notice type: Contract or concession notice – standard regime

Notice subtype: 16

Notice dispatch date: 03/03/2026 17:17:41 (UTC+01:00) Central European Time, Western European Summer Time

Languages in which this notice is officially available: German

Notice publication number: 153794-2026

OJ S issue number: 45/2026

Publication date: 05/03/2026